

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Handel

Fassung September 2020

Auftragnehmer: Öz & Karabulut Consulting OG, kurz Ö&K

Auftraggeber = Kunde = Käufer

### 1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne des UGB ist. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und Ö&K gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3. Alle Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind ungültig, es sei denn, diese werden von Ö&K ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.5. Das Angebot von Ö&K richtet sich ausschließlich an Unternehmer, Händler, Gewerbetreibende, Freiberufler und öffentliche Institutionen, die bei Abschluss des Kaufs in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln. Vom Kauf ausdrücklich ausgeschlossen sind Verbraucher im Sinne des KSchG.

### 2. Vertragsabschluss

2.1. Die Angebote von Ö&K sind freibleibend und unverbindlich

2.2. Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder erfolgt durch die Auslieferung der vom Kunden bestellten Ware.

2.3. Die Bestellung von Waren durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot.

2.4. Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass der Kunde aufgrund mangelnder Leistungsfähigkeit nicht in der Lage ist die Zahlungsforderungen an Ö&K zu begleichen, z.B. durch

den Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, so ist Ö&K nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

### **3. Preis**

3.1. Alle von Ö&K genannte Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, zzgl. Umsatzsteuer und ab Lager.

3.2. Sofern nicht anders vereinbart, gelten jeweils zum Vertragsabschluss geltenden Preise.

3.3. Sollten sich für die Leistungserbringung notwendige Kosten wie Materialien, Energie, Transport, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so ist Ö&K berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen.

### **4. Zahlungsbedingungen**

4.1. Rechnungen sind nach Rechnungserhalt 7 Tage mit 2% Skonto, 30 Tage Netto ohne Abzug zahlbar.

4.2. Neukunden werden ausschließlich gegen Vorkasse beliefert.

4.3. Mit Ablauf der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen in der Höhe von 9,2% p.a. verrechnet. Mit der 3. Mahnung werden Mahngebühren von 20,00 EUR verrechnet. Nach der 3. Mahnung wird die Forderung einem Inkassounternehmen übergeben. Die hierdurch entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

### **5. Elektronische Rechnungslegung**

5.1. Ö&K ist berechtigt, dem Kunden Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch Ö&K ausdrücklich einverstanden.

### **6. Versandkosten**

6.1. Lieferungen erfolgen mit einem Frachtführer nach Wahl von Ö&K. Die Transportkosten trägt der Kunde.

6.2. Alle Lieferungen erfolgen, sofern nicht abweichend ausgewiesen, ab Lager und mit Standard-Versand.

6.3. Mit den Versandkosten sind alle Kosten für Verpackung, Lieferpapiere und Transport- und Zustellkosten abgegolten. Soll oder muss eine Lieferung zur Einhaltung des schriftlich vereinbarten

Liefertermins per Express, Kurier oder vergleichbaren Diensten erfolgen, so gehen die hierfür anfallenden Zusatzkosten zu Lasten des Kunden.

6.4. Erfolgt die Abholung der Ware durch den Kunden, so ist Ö&K berechtigt, Kosten für Verpackung und Lieferpapiere zu verrechnen.

## **7. Lieferung, Lieferfristen, Lieferverzug, Warenübernahme**

7.1. Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort ist. Auf Verlangen des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt. Jedoch muss dieser Bestimmungsort spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Liefertermin schriftlich an Ö&K mitgeteilt werden.

7.2. Ö&K ist jederzeit zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.

7.3. Die Liefertermine oder Fristen sind ausschließlich unverbindliche Angaben, es sei denn, diese sind zwischen dem Kunden und Ö&K ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden.

7.4. Der Eintritt des Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

7.5. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonstige zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrenübergang maßgeblich.

7.6. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist Ö&K berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verrechnen.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

8.1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen an Ö&K aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behält Ö&K sich das Eigentum an den verkauften Waren vor.

## **9. Warenrücksendung**

9.1. Es besteht generell kein Anspruch auf Umtausch oder Rückgabe korrekt gelieferter Ware.

9.2. Ist der Grund der Rücksendung ein Fehler von Ö&K, kann die Rückgabe per eMail oder telefonisch angefordert werden. Die Kosten für die Rücksendung werden durch Ö&K übernommen, sofern sie die Kosten einer Abholung nicht überschreiten. Nach der Retoure erhält der Kunde eine Gutschrift über den Warenwert inkl. Versandkosten.

## **10. Gewährleistung**

10.1. Ö&K kann Gewährleistungsansprüche nach Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung erfüllen. Der Kunde verzichtet auf die Wandlung des Vertrages.

10.2. Mängelansprüche setzen voraus, dass der Kunde den gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§377 ff UGB) nachgekommen ist. Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 2-3 Werktagen, bei versteckten Mängeln sofort nach Bekanntwerden, schriftlich an Ö&K zu richten.

10.3. Die beanstandete Ware ist Ö&K zu einem vereinbarten Termin und an einem vereinbarten Ort zu Verfügung zu stellen. Bereits weiter gelieferte oder an mehrere Empfänger verteilte Waren sind zu Lasten des Kunden zusammenzuführen.

## **11. Schadenersatz**

11.1. Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, ausgenommen sind Personenschäden. Der Kunde hat bei Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen Ö&K das Vorliegen eines Verschuldens zu beweisen.

## **12. Datenschutz, Adressänderungen**

12.1. Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die im Kaufvertrag mitenthaltene personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von Ö&K gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, Ö&K Änderungen seiner Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

## **13. Schlussbestimmungen**

13.1. Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Ö&K gilt österreichisches Recht unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts gem. § 7 unterliegen hingegen dem Recht am jeweiligen Lagerort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des österreichischen Rechtes unzulässig oder unwirksam ist.

13.2. Für alle eventuell aus oder im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Geschäft entstehende Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand das für den Geschäftssitz von Ö&K örtlich und sachlich zuständige Gericht. Ö&K ist jedoch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

13.3. Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.4. Der Kunde genehmigt Ö&K die Verwendung seines Logos als Referenz zu Marketingzwecken auf der Website sowie in Kundenpräsentationen.

13.5. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.